

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses

Protokoll

21. Sitzung (nicht öffentlich)

3. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 17.50 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Rupprecht

Verhandlungspunkte

Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/2250 und 10/2530

a) Grundsatzfragen zum Personalhaushalt

In der Diskussion über Grundsatzfragen zum Personalhaushalt und zu den personalwirtschaftlichen Bestimmungen des Haushaltsgesetzentwurfs 1988 (siehe Seiten 1 bis 9) nimmt der Ausschuß die Mitteilung des Staatssekretärs Dr. Haacke (Finanzministerium) zur Kenntnis, daß das endgültige Konzept für die Vorgehensweise bei der Aufgabenkritik in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 7. Dezember 1987 vorgetragen werden sollte.

Die Arbeitsgruppe sieht vor, die abschließende Diskussion über die Grundsatzfragen des Personalhaushalts 1988 in der Sitzung am 7. Dezember 1987 zu führen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

08: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
(Vorlage 10/1163)

04: Justizminister (Vorlage 10/1173)

siehe Seiten 10 ff.

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987

rp-ma

Aus der Diskussion

a) Grundsatzfragen zum Personalhaushalt 1988

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Chef der Staatskanzlei, Dr. Leister, wegen der heutigen Kabinettsitzung verhindert sei, an der Sitzung der Arbeitsgruppe teilzunehmen, und daß die Mitglieder der Arbeitsgruppe deshalb vereinbart hätten, die abschließende Diskussion über die Grundsatzfragen des Personalhaushalts 1988 am 7. Dezember 1987 zu führen, weil deutlich werden solle, daß es hier um eine Führungsaufgabe der Landesregierung handele.

Er bittet sodann um Auskunft, ob es sich bei den 2 576 Stellenabgängen im Haushalt 1988 um die Realisierung noch verbliebender Abbauverpflichtungen aus Vorjahren handele und auf welche Bereiche die über 3 000 neuen kw-Vermerke entfielen.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) antwortet, in den 2 576 Stellenabgängen seien 2 030 Abgänge aufgrund von kw-Vermerken zur Einsparung 1983 bis 1987 enthalten, aber auch Abgänge aufgrund anderer kw-Vermerke und Vorgänge. Bezüglich der neuen kw-Vermerke sagt er eine kapitelweise Aufschlüsselung zu.

Auf die Frage des Abg. Walsken (SPD), ob die Stellenabgänge nur auf die Erfüllung von kw-Vermerken zurückzuführen seien oder auch auf die Ergebnisse aufgabenkritischer Betrachtungen, antwortet Ministerialrat Dr. Wild, das Finanzministerium könne nur unterstellen, daß sich in den Bereichen außerhalb des Schulbereichs bei den Stellenstreichungen aufgabenkritische Überlegungen auswirkten. - Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob es für den Finanzminister befriedigend sei, wenn er sich hier auf die Ressorts verlasse, antwortet Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium), den Finanzminister könne nicht befriedigen, was nicht zu wirklichen Einsparungen führe. Er schlägt vor, diese Frage bis zur Diskussion über die Aufgabenkritik zurückzustellen.

Abg. Trinius (SPD) möchte eine Aufstellung darüber, wie viele Stellen im Vollzug der Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu den inneren Diensten abgesetzt und wie viele auf nachgeordnete Behörden übertragen worden seien. - Ministerialrat Dr. Wild bemerkt, dafür sei der Innenminister zuständig.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Zur Frage der Konsolidierung des Personalhaushalts erinnert der Vorsitzende an den Beschluß des Vorjahres, mit dem die Landesregierung gebeten worden sei, eine kritische Überprüfung der gestellten Aufgaben und des notwendigen Personalaufwandes sowohl der Ministerien als auch der nachgeordneten Bereiche mit dem längerfristigen Ziel eines strukturellen Stellenabbaus vorzunehmen und die Arbeitsgruppe rechtzeitig zum Haushalt 1988 über etwaige Zwischenergebnisse zu unterrichten. Weiter habe die Arbeitsgruppe gebeten, Strukturkonzepte für die Polizei, die Gebietsrechenzentren, Schulen, Hochschulen und die Verwaltung für Agrarordnung vorzulegen. Leider habe sie bis zur Sommerpause keine Unterlagen bekommen. Auch in den Fachausschüssen hätten die Beratungen nicht aufgenommen werden können, so daß er nur geringe Möglichkeiten sehe, erste Ergebnisse der Ressortberichte noch im Haushalt 1988 umzusetzen, und es möglicherweise nur bei der verlängerten Besetzungssperre bleibe.

Er bitte deshalb um Mitteilung, wie die Landesregierung in Zukunft in dieser Angelegenheit verfahren wolle. Er halte es nicht für den richtigen Weg, wenn nur die Ressorts die Überprüfung des Aufgabenbestandes vornähmen; denn von ihnen werde der aufgabenkritische Ansatz nicht so richtig gesehen. Der zweite Schritt müßte von der Staatskanzlei und vom Finanzministerium getan werden, denen nach der Vorlage 10/1105 bei Umsteuerungsentscheidungen eine besondere Verantwortung zukomme.

Staatssekretär Dr. Haacke führt aus, man habe sich die Aufgabe gestellt: Überprüfung des Aufgabenbestandes mit dem Ziel des Abbaus und/oder der Einschränkung und/oder eines Neuzuschnitts der Aufgaben. Davon verspreche sich das Finanzministerium eine ganze Menge. Es sei sicherlich richtig, den Aufgabenbestand und im Zusammenhang damit den Personalbestand zu überprüfen, um feststellen zu können, wo im Laufe der Zeit Personal abgebaut werden könne. Das sei nicht in kurzer Zeit zu vollziehen. Die Personalkosten beliefen sich auf etwa 40 % des Landeshaushalts, die linearen Erhöhungen fräßen die Steuermehreinnahmen fast auf. Infolgedessen stehe der Finanzminister hinter der geforderten Aufgabenkritik und habe sie angeregt.

Das Kabinett habe sich am 6. Oktober 1987 mit dem Problem "Stelleneinsparungen und Aufgabenkritik" befaßt und in Kenntnis der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Haushaltskontrolle beschlossen, zunächst die dem Finanzminister von den einzelnen Ressorts vorgelegten Unterlagen zuzuleiten, von denen auch der Finanzminister der Meinung sei, daß sie noch nicht ausreichten, um die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Das sage er ohne Vorwurf gegen die Ressorts. Er stelle nur fest, daß es für die Ressorts schwierig sei, Berichte vorzulegen, aus denen schon Konsequenzen gezogen werden könnten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Zwei Ressorts müßten anders verfahren als die anderen: der Kulturbereich und der Wissenschaftsbereich, der über einen längeren Zeitraum Überlegungen anstellen müsse, wie sich die Studentenzahlen entwickelten und welche Konsequenzen man daraus ziehen müsse. In diesen beiden Bereichen werde man nicht mit den Vorgaben einer Aufgabenkritik an das Problem von Stellenkürzungen herangehen könne. Bei den anderen Bereichen sei der Finanzminister der Auffassung, daß die von ihm genannten Ziele mit einer Aufgabenkritik erreicht werden könnten.

Der Finanzminister habe die Aufgabe, Grundsätze und Verfahrensweisen für die Aufgabenkritik zu entwickeln und Fristen für die Durchführung von Prüfungen in den einzelnen Bereichen vorzusehen. Das Problem sei, daß über Grundsätze und Verfahrensweisen, die im Finanzministerium erarbeitet worden seien, bisher noch keine endgültige Abstimmung habe stattfinden können. Er gehe davon aus, daß in der Sitzung am 7. Dezember 1987, an der er mit dem Chef der Staatskanzlei teilnehmen werde, das endgültige Konzept für die Vorgehensweise bei der Aufgabenkritik vorgetragen werden könne.

Die Diskussion um ein Verfahren zur Durchführung der Aufgabenkritik werde immer durch andere Überlegungen gestört, die dahin gingen, die Stellenbesetzungssperre zu verkürzen oder zu verlängern oder sie durch andere Maßnahmen, die auf lineare Kürzungen hinauslaufen würden, zu ersetzen, daß Überlegungen angestellt würden, das Ganze einfach durch ein System zu ersetzen, das man als die Drittellösung bezeichnen könnte. Das Finanzministerium habe alle Überlegungen, die darauf hinausliefen, innerhalb von fünf Jahren um 5 % zu kürzen, durchgerechnet und ihre Konsequenzen überdacht. Es sei der Auffassung, daß dadurch die Funktionsfähigkeit der Ressorts in unterschiedlicher Weise, aber doch sehr nachhaltig, getroffen würde, so daß es dazu neige, eine sorgfältige Aufgabenkritik, eine Überprüfung des Aufgabenbestandes vorzunehmen, um festzustellen, welche Aufgaben noch im jetzigen Umfang mit dem jetzigen Personal erledigt werden müßten.

In den vergangenen Jahren habe er die Beobachtung gemacht, daß sich die Ministerien in zunehmenden Maße zu einem Dienstleistungsbetrieb auf den verschiedensten Gebieten entwickelt hätten. Alle Fraktionen bedienten sich gern der Unterstützung der Ministerien, aus denen gegenüber dem Parlament eine erhebliche Arbeit geleistet werde. Er wisse, wieviel Arbeitskraft dadurch gebunden werde, er halte diese Dienstleistung für das Parlament für notwendig, meine aber, daß sie eine Größenordnung angenommen habe, die bei der Aufgabenkritik berücksichtigt werden müsse.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Auf Fragen des Vorsitzenden antwortet Staatssekretär Dr. Haacke:

Das Papier, das das Finanzministerium erarbeitet habe, enthalte für die einzelnen Ressorts viele unterschiedliche Fristen. Für den Haushalt 1988 werde man daraus keine Konsequenzen mehr beziehen können.

Die bisherige Besetzungssperre habe 70 Millionen DM an Einsparungen erbracht, ihre Ausdehnung auf neun Monate werde zu einer Einsparung von annähernd 120 Millionen DM führen.

Die Qualität der von den Ressorts vorgelegten Unterlagen sei unterschiedlich. Man müsse aber berücksichtigen, daß die Ressorts auch unterschiedliche Schwierigkeiten gehabt hätten. Da das Finanzministerium Grundsätze und Verfahrensweisen erarbeitet habe, nach denen in Zukunft verfahren werden solle, werde man in Zukunft auch mit einheitlichen Berichten rechnen können.

Staatssekretär Dr. Haacke bemerkt ferner, dem Parlament könne natürlich nicht verboten werden, für bestimmte Bereiche bestimmte Vorgaben für Einsparungen zu machen. Dadurch würde aber die Sache sicher schwieriger werden. Er gehe davon aus, daß die Aufgaben, die von der Landesregierung wahrgenommen würden, weitgehend wirklich erforderlich seien, was nicht ausschließe, daß Aufgaben so zurückgegangen seien, daß man organisatorische Konsequenzen ziehen müsse. Das aber solle man zunächst einer sorgfältigen Überprüfung durch die Landesregierung überlassen, bevor man politische Vorgaben mache.

Abg. Trinius (SPD) äußert, es sei natürlich, daß jedes Ressort bei seinen Berichten auch taktische Überlegungen anstelle. Auf diesen Zusammenhang hätten in der gestrigen Anhörung einige Verbände hingewiesen und die Frage aufgeworfen, ob die Aufgabenkritik nicht von einer übergeordneten Instanz statt von den einzelnen Ressorts durchgeführt werden sollte.

Er erinnert sodann an das Zustandekommen des Begriffs "Aufgabenkritik", der nicht verengt auf das Zustandekommen von Stelleinsparungen gesehen werden dürfe, weil man sonst auch bei berechtigten Ansprüchen auf Widerstand stoßen werde. Der Begriff sei vorgetragen worden, nachdem man zunächst mit quantitativen Vorgaben an die Stellenpläne herangegangen sei. Es gelte, jetzt den qualitativen Aspekt der Aufgabenwahrnehmung zu sehen und dann darüber zu reden, welche Aufgaben entfallen könnten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Staatssekretär Dr. Haacke bemerkt zu den ersten Ausführungen, die Verbände hätten bei der Aufgabenkritik möglicherweise eine andere Zielrichtung als der Finanzminister, nämlich herzuleiten, wieviel Personal mehr gebraucht werden. Bei der Aufgabenkritik werde es darum gehen, welche Stellenbestände unter Berücksichtigung besonderer Dringlichkeit der Aufgaben, der Intensität der Aufgaben, der Rationalisierungsmöglichkeiten und der Ausnutzung vorhandener Kapazitäten notwendig seien, um daraus ein Paket zu schnüren. Man müsse auf diesem Gebiet auch längerfristig denken. Er denke an einen Zeitraum von fünf Jahren, in dem man zu Ergebnissen kommen müsse.

Abg. Walsken (SPD) erinnert daran, daß ein Anliegen gewesen sei, durch eine zügige Aufgabenkritik finanzielle Effekte zu erzielen, um die Besetzungssperre aufheben zu können. Die Landesregierung wolle diese Sperre nun noch ausdehnen. Die Frage sei, ob es nicht andere Instrumente gebe - etwa Nichtwiederbesetzung jeder dritten freiwerdenden Stelle -, die das Parlament als "Vorschau" auf aufgabenkritische Ergebnisse einsetzen könnte.

Er fragt ferner, ob das für den 7. Dezember 1987 zugesagte Konzept schon eine Gewichtung der Aufgaben enthalten werde oder ob diese zunächst vom Parlament vorgenommen werden müsse.

Staatssekretär Dr. Haacke antwortet, er hoffe, am 7. Dezember 1987 im Einvernehmen mit der Staatskanzlei die Grundsätze und Verfahrensweisen für die Aufgabenkritik, die einheitlich in allen Ressorts angewendet werden sollten, schildern zu können. Darin könne der Finanzminister aber nicht vorschreiben, wo die einzelnen Ressorts ihre politischen Schwerpunkte zu sehen hätten. Das sei Sache der Landesregierung insgesamt und auch des Parlaments. Am 7. Dezember werde man damit also nicht aufwarten können.

Überlegungen, wie man durch andere Maßnahmen zu einem schnelleren Stellenabbau beitragen könne, seien seit 1981 angestellt worden. Es habe sich gezeigt, daß das Kumulieren verschiedener Maßnahmen möglicherweise dazu führe, daß Arbeitsbereiche funktionsunfähig würden. Deshalb müsse bei Maßnahmen zum Personalabbau sorgfältig überlegt werden, ob nicht die Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch sie so nachhaltig beeinträchtigt werde, daß man von ihnen lieber Abstand nehme.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Aufgabenkritik weitergehe als eine Personalbedarfsberechnung für bestehende Aufgaben. Bei der Aufgabenkritik handele es sich um eine Führungsaufgabe, die vom Kabinett insgesamt wahrgenommen werden müsse. Er bringt hierzu folgendes Zitat:

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Die Notwendigkeit, in bestimmten Bereichen Mittel zu kürzen, muß ressortübergreifend offengelegt werden, um das Bewußtsein für die Dringlichkeit anderer Bereiche zu schärfen.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, ein heilsamer Druck zum Einstieg in den aufgabenkritischen Ansatz wäre es nach seiner Meinung, statt der Stellenbesetzungssperre, die 120 Millionen DM erbringen solle, die Einsparung von 2 000 Stellen zur Vorgabe zu machen, antwortet Staatssekretär Dr. Haacke, da die Einzelpläne 05 und 06 von der Aufgabenkritik ausgenommen seien, weil in ihnen andere Parameter angewendet werden müßten, blieben etwa 120 000 Stellen übrig, bei denen die 2 000 Stellen eingespart werden müßten, und das wäre nicht unproblematisch. Die Stellenbesetzungssperre sei zwar manchmal ärgerlich, aber ein Verfahren, an das man sich gewöhnt habe. Die Streichung von Stellen würde die Verwaltung in viel größere Schwierigkeiten bringen als die neunmonatige Besetzungssperre. - Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Einzelplan 06 im vergangenen Jahr fast die Hälfte des gesamten durch die Stellenbesetzungssperre erwirtschafteten Einsparungsbetrages erbracht habe.

Abg. Trinius (SPD) äußert, von der Stellenbesetzungssperre könne man nur einen fiskalischen Effekt erwarten, nicht aber einen zukunftsbezogenen. Die Frage sei deshalb, wie man dieses Instrument so weiterentwickeln könne, daß es auch eine aufgabenkritische und damit zukunftssträchtige Funktion erfülle und zu ressortübergreifenden Konsequenzen in den Stellenplänen führe. Er weist hierzu auf die im Einzelplan 06 angewandte modifizierte Form der Besetzungssperre hin, die durch die Bildung eines kapitelübergreifenden Pools auch einen strukturellen Effekt bringe.

Ministerialdirigent Riotte (Finanzministerium) antwortet, im Hochschulbereich sei dieses Verfahren sinnvoll, weil die Hochschulen über größere Eigenständigkeit als die übrige Verwaltung verfügten. Bei den anderen Verwaltungen finde sowieso ein Personalausgleich statt. Es sei permanente Aufgabe der Verwaltung, das Personal immer wieder aufgabenbezogen auszugleichen. In der Steuerverwaltung geschehe das einmal im Jahr, wenn die Absolventen aus den Schulen kämen, und durch Umsetzungen. Es sei nicht so, daß man das Instrument der Stellenbesetzungssperre benötige, um Umsetzungen vornehmen zu können.

Abg. Trinius (SPD) entgegnet, ihm gehe es darüber hinaus darum, den Haushaltsgesetzgeber in die Lage zu versetzen, solche Konsequenzen in der Bereitstellung von Stellen ziehen zu können. Wenn es beispielsweise gelänge, die Bewährungshilfe und den Strafvoll-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

zug so zu entwickeln, daß sie viel effizienter würden, könnte das Konsequenzen für andere Bereiche der Sicherheit haben. Ihm komme es darauf an, den Mechanismus dafür zu haben, auf solche Entwicklungen in den Stellenplänen reagieren zu können und eine ressortübergreifende Verlagerung von Aufgaben zu ermöglichen. Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung über Stellenumsetzungen reichten hierfür nicht aus, da die Landeshaushaltsordnung davon ausgehe, daß man dieses Instrument nur für den Einzelfall brauche.

Der Vorsitzende ist der Meinung, daß das Instrument der Besetzungssperre nur eine fiskalpolitische Zielsetzung habe und daß man, wenn man eine strukturelle Zielsetzung verfolgen wolle, mit einer anderen Ausgestaltung der Besetzungssperre nichts erreichen werde, sondern zu anderen Überlegungen kommen müsse. Er wiederhole deshalb seinen Vorschlag, zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Einsparung von 2 000 Stellen vorzuschreiben, um damit einen heilsamen Druck zum Einstieg in den aufgabenkritischen Ansatz auszuüben, oder eine Drittelung vorzunehmen.

Abg. Trinius (SPD) erwidert, man habe bestimmte Erfahrungen aus dem Einzelplan 06, wo das kapitelübergreifende System funktioniere und ermögliche, neue Akzente zu setzen. Im Einzelplan 05 habe man den Mechanismus, Stellen mit kw-Vermerken in andere Kapitel verlagern zu können. Das sei wieder ein anderes Instrument. Die Frage sei, ob man nicht auch für die anderen Ressorts das Instrument der Besetzungssperre so fortentwickeln könne, daß man mit ihm strukturpolitische Entwicklungen im Personalsektor ermöglichen und umsetzen könne.

Der Vorsitzende bemerkt, man werde diese Frage heute nicht diskutieren können, und leitet über zum

Haushaltsgesetz

in der durch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 10/2530 geänderten Fassung.

Zu § 7 Abs. 4 wirft er die Frage auf, ob diese Bestimmung nicht in einem gewissen Widerspruch zu § 7 a Abs. 3 stehe.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Ministerialrat Dr. Wild verneint dies. Das 5. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beinhalte eine Ausweitung der Möglichkeiten von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischem Grund. Es erlaube, Stellen mit kw-Vermerk in dem Umfang neu zu besetzen, der sich aus den Kautelen des § 78 b des Landesbeamtengesetzes ergebe. Dies sei eine ganz gezielte politische Entscheidung, die aus arbeitsmarktpolitischen Gründen getroffen worden sei. Es sei die Umsetzung des Bundesrahmenrechts, das diese Möglichkeit eröffne.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob man dies nicht bereits in § 7 Abs. 4 als Ausnahmeregelung erwähnen sollte, antwortet Ministerialrat Dr. Wild, das sei eine Frage der Systematik. Man habe vor einigen Jahren eine Bereinigung durchgeführt und das, was als Dauervorschrift angesehen werde, in den § 7 aufgenommen, und das, was nach einiger Zeit entfallen könne, in den § 7 a.

So § 7 Abs. 5 bemerkt der Vorsitzende, über diese Bestimmung werde bei der grundsätzlichen Diskussion über die Leerstellenproblematik zu sprechen sein.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), wann das von der Arbeitsgruppe angeforderte Konzept der Landesregierung zur Einhaltung der Schwerbehindertenquote vorgelegt werde, berichtet Staatssekretär Dr. Haacke, nach der heutigen Meldung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik betrage die Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote im Bereich der Landesverwaltung insgesamt 5,5 %. Er sehe keine Chance, die vorgeschriebene Quote von 6 % insgesamt zu erreichen. Das sei auf den geringen Anteil Schwerbehinderter im Kultusbereich - 3,3 % - und bei der Polizei zurückzuführen. Alle anderen Ressorts überschritten die vorgeschriebene Schwerbehindertenquote von 6 % deutlich. Es ergingen regelmäßig Aufrufe, bei Neueinstellungen die Zahl der Schwerbehinderten zu erhöhen.

Ministerialrat Dr. Wild ergänzt, innerhalb der Landesregierung sei man noch nicht so weit, in einer Vorlage aufzeigen zu können, aus welchen Gründen die 6 % nicht erreicht würden, was man tun könne, um sie zu erreichen, oder ob es von der Struktur der Personengruppen her unmöglich sei, die Quote zu erfüllen. - Der Sprecher bemerkt ferner, der Weg, der in einer Zuschrift vorgeschlagen werde, wäre der Weg in die totale Inflexibilität; er würde mangels Bewerbungen zu einer Stellenblockade führen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Zu § 7 Abs. 7 bemerkt der Vorsitzende, im Haushaltsgesetz des Bundes heiße es, daß entsprechende neue Stellen nur geschaffen werden dürften, wenn bestehende Stellen eingespart würden. Sei es sinnvoll, diese Regelung zu übernehmen oder den Buchst. a) des Abs. 7 zu streichen?

Ministerialrat Dr. Wild antwortet, für die Beamtenhilfsstellen brauche man die Bestimmung, um die Flexibilität des Einzelplans aufrechterhalten zu können. Eine andere Regelung würde dazu führen, daß man größere Stellenkontingente vorhalten müßte. Die Regelung des Bundes sei eigentlich die Praxis des Landes, auch wenn das nicht im Haushaltsgesetz stehe. Durch den Feststellungserlaß seien nämlich zwei Voraussetzungen festgelegt: einmal die Unabweisbarkeit, und zweitens müßten zur Deckung der Mehrausgaben die Einsparungen mitgeteilt werden. In dem Erlaß sei dargelegt, daß der Haushalts- und Finanzausschuß seine Einwilligung von der Bestimmung des Ausgleichs abhängig mache. Sondertatbestände bildeten die Abs. 4 und 5 des § 7 a.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Stellenschlüssel überall eingehalten werde, antwortet Ministerialrat Dr. Wild, er gehe davon aus, daß das bis auf zwei Ausnahmen der Fall sei: Bei der Polizei erhöhe sich die Zahl der Zulagestellen gegenüber dem Vorjahr, was am 7. Mai 1987 von der Arbeitsgruppe gebilligt worden sei, und dort, wo Stellenvolumen abgebaut würde und die Fluktuation ein zeitgerechtes Reagieren darauf nicht hergebe, komme es zunächst zur Ausbringung von ku-Vermerken.

Auf die Frage des Verhältnisses von C 3- und C 4-Stellen will der Vorsitzende beim Einzelplan 06 zurückkommen.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach dem Grund für die Änderung des § 7 a Abs. 3 Buchst. c) antwortet Ministerialrat Dr. Wild, es gehe hier um die Einlösung einer Verpflichtung aus den Vorjahren. Der Übergang auf eine Vollbeschäftigung vollziehe sich in mehreren Abschnitten. Bis 1990 bestehe aufgrund der Beschlüsse der Vergangenheit das Erfordernis, noch weitere 850 Planstellen in Anspruch zu nehmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Einzelplan 08: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

Ministerialdirigent Tümpel (Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) weist darauf hin, daß das Wirtschaftsministerium seinen Einsparungsverpflichtungen entsprochen habe: Bei einem Stellenbestand von unter 1 900 hätten seit 1981 137 Stellen eingespart werden müssen. Diese Auflage habe das Ministerium mit einer einzigen Ausnahme - einer Stelle beim Materialprüfungsamt, die noch als kw-Stelle geführt werde - erfüllt. Das sei ein schmerzhafter Prozeß gewesen, der das Ministerium aber zugleich zu einer aufgabenkritischen Überprüfung seines sehr unhomogenen Geschäftsbereichs angehalten habe.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach dem Einstieg des Ministeriums in eine weitere aufgabenkritische Überprüfung zählt Ministerialdirigent Tümpel die bisherigen Einsparungen im Einzelplan 08 auf und erinnert insbesondere an die durch den "Tschernobyl-Komplex" und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Atomgesetz beim Materialprüfungsamt und im Ministerium notwendig gewordenen Personalverstärkungen. - Er begründet sodann die Umwandlung von zwei Angestelltenstellen in Beamtenstellen im Kap. 08 010 damit, daß die betreffenden Personen Hoheitsaufgaben wahrnehmen, die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllten und man ihnen gern ermöglichen wolle, in das Beamtenverhältnis zu kommen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum statt zweier neuer Planstellen mit kw-Vermerken für Beamte des höheren Dienstes nicht Leerstellen eingerichtet werden sollten, erwidert Ministerialdirigent Tümpel, die Einrichtung von Leerstellen würde voraussetzen, daß die EG die Bezahlung der Beamten übernehme, denen die Landesregierung durch eine längere Tätigkeit bei der EG eine Qualifizierung in der Außenwirtschaftsförderung ermöglichen wolle. - Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß es auch Leerstellen mit Besoldungsaufwand gebe, entgegnet Ministerialdirigent Tümpel, eine Bezahlung aus einer Leerstelle sei in Einzelfällen möglich, wenn nämlich die Beurlaubung früher aufhöre, als ursprünglich gedacht gewesen sei, und zu dem Zeitpunkt keine besetzbare Planstelle vorhanden sei. Man könne aber nicht von vornherein eine Leerstelle mit Besoldungsaufwand ausbringen.

Auf die Frage des Abg. Trinius (SPD), was mit den Beamten geschehe, wenn die kw-Stellen Ende 1992 wegfielen, antwortet Ministerialdirigent Tümpel, man habe die verschiedensten Möglichkeiten. Man wisse im Rahmen der Personalplanung, daß man die Beamten einstellen könne, nicht nur im Außenwirtschaftsbereich. Leute mit internationaler Erfahrung hätten eine breite Einsatzmöglichkeit und seien in vielen Bereichen des Hauses erwünscht.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Auf die weitere Frage des Abg. Trinius (SPD), ob man für diese Tätigkeiten auch qualifizierte Leute aus der Wirtschaft gewinnen könnte, antwortet Ministerialdirigent Tümpel, bei dem jetzigen Markt in der Wirtschaft sei das Land da in einer schlechten Position. Leute dieses Zuschnitts würden nachgefragt wie nie zuvor. Der einzelne müsse schon eine persönliche Motivation haben, wenn er sich für den öffentlichen Dienst entscheide.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß vor einem Jahr gesagt worden sei, es werde überlegt, die abteilungsmäßig nicht eingebundene Gruppe 11 in die jeweiligen Abteilungen zu integrieren, was aber noch nicht geschehen sei, antwortet Ministerialdirigent Tümpel, er habe weiterhin die Erwartung, daß die Integration im Jahre 1987 erfolge.

Zum Kap. 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung - bemerkt Ministerialdirigent Tümpel, man stehe im Bergbau vor einem Umstrukturierungsprozeß und insoweit auch vor einer Neuordnung der Bergverwaltung. Die Konsequenz werde sein, daß Bergämter wegfielen. Mit entsprechenden Vorschlägen werde man im Laufe des Jahres 1988 an den Landtag herantreten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu den Werkverträgen beim Geologischen Landesamtes - Kap. 08 120 - antwortet Ministerialdirigent Tümpel, es sei kein guter Zustand, daß ein Teil der Aufgaben, die als Daueraufgaben wahrgenommen werden müßten, durch Werkverträge wahrgenommen worden seien. Das solle korrigiert werden. Insgesamt seien in den nächsten Jahren noch acht zusätzliche Stellen für Bodenkundler erforderlich, um die Untersuchungen in dem bisher über Werkverträge durchgeführten Umfang durchführen zu können. Insgesamt seien 860 000 ha Waldfläche bodenkundlich zu kartieren; davon seien bisher 200 000 ha erfaßt worden. Es seien noch mindestens 20 Jahre erforderlich, bis alle Waldflächen bearbeitet seien. Das sei eine bedenklich lange Zeit.

Auf die Frage des Abg. Walsken (SPD), ob beim Geologischen Landesamt nicht Arbeit geleistet werde, die auch in der Zuständigkeit des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft liegen könnte, und ob hier nicht Doppelarbeit geleistet werde, erwidert Ministerialrat Wenz (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie), die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung mache die forstliche Standortkartierung, als deren Grundlage die Bodenkunde diene, die vom Geologischen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Landesamt erstellt werde. Das Programm sei genau abgesprochen. - Er bemerkt ferner, früher seien nur die Staatswälder zu kartieren gewesen; dann seien die Körperschaftswälder und die Kommunalwälder hinzugekommen.

Auf eine Frage des Abg. Bensmann (CDU) erwidert Ministerialrat Wenz, Landesaufnahme sei eine hoheitliche Aufnahme. Bei ihrer versuchsweisen Wahrnehmung über Werkverträge hätten sich Schwierigkeiten ergeben. Es habe sich gezeigt, daß nur mit einem entsprechenden Beistand des Geologischen Landesamtes gearbeitet werden könne.

- - - - -

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es auch im Bereich des Einzelplans 08 AB-Maßnahmen gebe, antwortet Ministerialdirigent Tümpel, man habe in ganz bestimmten Bereichen AB-Maßnahmen, mit denen aber keine Stellenkürzungen unterlaufen würden, sondern die der klassischen Definition von AB-Maßnahmen entsprächen.

Der Vorsitzende bittet zu prüfen, ob das für alle Ressorts gelte. In der gestrigen Anhörung sei nämlich gesagt worden, daß in der Landesverwaltung mit den Bestimmungen des Arbeitsförderungs-gesetzes mißbräuchlich umgegangen werde.

Auf die Frage des Abg. Walsken (SPD) nach dem Schwerbehinderten-anteil im Einzelplan 08 teilt Ministerialrat Dr. Wild mit, der Prozentsatz betrage im Wirtschaftsministerium 7,0 % und im nachgeordneten Bereich 9,1 %. - Ministerialdirigent Tümpel bemerkt, Schwerbehinderte zu gewinnen sei aufgrund der Bewerbungslage sehr schwierig.

Einzelplan 04: Justizminister

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in der gestrigen Anhörung von 1,3 Millionen Überstunden im Strafvollzug die Rede gewesen sei, die unter anderem daraus resultieren sollten, daß durch die Einrichtung des Zentralkrankenhauses in Fröndenberg auch Bagatellfälle in Begleitung von zwei Beamten nach dort transportiert werden müßten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Hierauf und auf weitere Fragen des Vorsitzenden antwortet Leiten-der Ministerialrat Schneider (Justizministerium): Die 1,3 Millio-nen Überstunden teilten sich in zwei unterschiedliche Blöcke: Es handele sich einmal um Überstunden, die durch Freizeitausgleich abgegolten würden und die keine Überstunden im eigentlichen Sinne seien. Diese "unechten Überstunden" ließen sich überhaupt nicht abbauen. Die bezahlten Überstunden beliefen sich nur auf 148 000. Das Ziel sei, sie auf 50 000 zu reduzieren, wofür im Jahre 1986 zusätzliche Stellen bewilligt worden seien.

Was zu Fröndenberg gesagt worden sei, halte er für einen Ausnahme-fall oder für den subjektiven Eindruck eines Beamten. Mit dem Zen-tralkrankenhaus sei das Gegenteil bezweckt: Dort würden Gefangene eingeliefert, die früher in ein öffentliches Krankenhaus gebracht worden seien und dort hätten bewacht werden müssen. Natürlich kön-ne er nicht ausschließen, daß auch ein Simulant nach Fröndenberg gebracht worden sei.

Die Arbeitsbelastung der Richter liege in Nordrhein-Westfalen bei 140 % des Bundesdurchschnitts. Im richterlichen Dienst der ordent-lichen Gerichtsbarkeit sei Nordrhein-Westfalen am schlechtesten gestellt. Das Justizministerium habe aufgabenkritisch aus Berei-chen, die jetzt nicht so vordringlich erschienen, und auch mit Rücksicht auf die Automatisierung im Schreibdienst Stellen zugun-sten besonders neuralgischer Bereiche umgeschichtet: für die Be-reiche der Umweltkriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der Bewährungshilfe. Von den 138 im Haushalt 1988 abgesetzten Stellen würden 102 Stellen in Anspruch genommen, um 84 neue Stellen zu schaffen. Durch die Umwandlung von Stellen des Schreibdienstes in Richterstellen oder in Stellen für Bewährungshelfer entstünden ja kostspieligere Stellen. Von den restlichen 36 Stellen, die abgebaut würden, seien 30 Stellen Angestelltenstellen des Büro-dienstes. Diese würden zum Ausgleich dafür abgesetzt, daß geprüf-te Anwärter übernommen und in den Bürodienst hineingewachsen seien. 6 Stellen seien kw-Stellen für Personalvertretungen.

Die Frage des Vorsitzenden, ob der Abbau von 45 Stellen des Schreibdienstes nicht dazu führe, daß bei stärkerem Geschäftsan-fall Schreibarbeiten von Inhabern höherwertiger Stellen mitüber-nommen werden müßten, wird von LMR Schneider verneint. Die Auto-mation im Schreibdienst habe zu einer wesentlichen Erleichterung geführt, insbesondere bei den Kollegialgerichten, wo die Urteils-entwürfe jetzt im Schreibautomaten gespeichert würden und von den Schreibkräften hinterher leicht ergänzt und geändert werden könnten. Der dadurch eingetretenen Entlastung müsse man einfach aus Gründen der Gerechtigkeit bei der Bemessung der Personalstär-ke schrittweise Rechnung tragen. Der Abbau von 45 Stellen liege im Bereich der Fluktuation, so daß kein Eingriff in den Bereich des vorhandenen Personals vorgenommen werde.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Auf die Frage des Abg. Walsken (SPD), wann die Automation im Schreibdienst zu einem Abschluß gekommen sein werde, antwortet LMR Schneider, der Entwicklungsprozeß laufe schon seit 10 Jahren, aber immer wieder erschienen verbesserte technische Vorkehrungen. Man habe jetzt 365 Textverarbeitungsautomaten. Der Landesrechnungshof sei zu dem Ergebnis gekommen, daß ein solcher Automat zu einer Einsparung von 20 bis 50 % des Arbeitsaufwandes führe. Das Justizministerium gehe von einer Einsparung von 35 % aus. Ob noch einmal hunderte von Automaten eingesetzt würden, müsse der Bedarf ergeben.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zur Umwandlung von Stellen für Rechtspfleger in Stellen für Regierungsräte berichtet LMR Schneider, Rechtspfleger hätten im Gegensatz zu Beamten des gehobenen Dienstes in anderen Verwaltungen grundsätzlich nicht die Möglichkeit, in den höheren Dienst aufzusteigen. Diese Beamten seien aber auch in der Gerichtsverwaltung tätig, und dort sei der Aufstieg in den höheren Dienst möglich, der in der Vergangenheit auch in etwa 35 Fällen erfolgt sei. Der Sprecher zählt auf, wo die vorgesehenen Stellen jetzt eingesetzt werden sollten, und bemerkt, es handle sich um sogenannte fliegende Stellen, die bei ihrem Freiwerden einem anderen Gericht oder einer anderen Staatsanwaltschaft zugeteilt werden könnten.

Zur Streichung von 30 Stellen des Reinigungsdienstes bemerkt LMR Schneider, nicht mehr benötigte Stellen im Reinigungsdienst könne man nur bei ihrem Freiwerden wegfallen lassen. Die Zahl 30 ergebe sich also aus der Fluktuation. Allerdings gebe es Gerichte in ländlichen Gegenden, wo das Bedürfnis bestehe, das Gebäude weiterhin täglich zu reinigen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob zur Übernahme geprüfter Anwärter noch weitere Angestelltenstellen abgebaut werden müßten, antwortet LMR Schneider, die Zahl der Anwärter sei nach den Erfahrungswerten so bemessen, daß sie in etwa ausreiche, freiwerdende Stellen wieder zu besetzen. Eine Vermehrung des Personals finde nicht statt. Schlimmstenfalls müßten freiwerdende Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt werden.

Die Frage des Abg. Trinius (SPD), ob im Bereich des Justizministeriums die Feststellungen des Landesrechnungshofs zum Registraturdienst umsetzbar seien, wird von LMR Schneider mit der Einschränkung bejaht, daß die Belastung des Registraturdienstes nach der Schilderung der Behördenleiter sehr groß sei. Nach dem mit den anderen Bundesländern abgestimmten Schlüssel seien nur 70 % des Bedarfs abgedeckt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

03.11.1987
rp-ma

Auf eine weitere Frage des Abg. Trinius (SPD) zur Automation im Kassenwesen berichtet LMR Schneider, man versuche, die Automation einzuführen. Ein Bereich, der sich dafür anbiete, sei das Mahnverfahren. Wenn es gelinge, die Mahnbescheide für das ganze Land in Hagen zentralisiert abzuwickeln, dürfte sich im gehobenen und im mittleren Dienst ein Spielraum von etwa 240 Stellen ergeben. - Der Vorsitzende weist hierzu auf die ausführliche Stellungnahme des Justizministeriums in der Vorlage 10/1206 hin.

Der Vorsitzende bittet das Justizministerium um eine Übersicht über die für das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg im Haushalt 1988 ausgewiesenen Planstellen und Stellen, die LMR Schneider zusagt. - Der Vorsitzende bemerkt ferner, der besseren Lesbarkeit des Haushalts würde es dienen, wenn eine solche Übersicht in die Erläuterungen des Haushalts aufgenommen würden.

Den Zugang von 15 Stellen für Boten begründet LMR Schneider damit, daß der Botendienst schon immer unterbesetzt gewesen sei und daß den Boten zusätzlich Sicherheitsfunktionen übertragen werden müßten: In den Großstädten, namentlich in Düsseldorf, sei es notwendig geworden, an den Pforten und in den Gängen in größerem Umfang als bisher Wachtmeister mit der Bewachung des Gebäudes zu betrauen.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach der vorgesehenen Verteilung der 14 zusätzlichen Stellen für Sozialarbeiter antwortet LMR Schneider, erst wenn die Jahresübersichten vorlägen, könne man nach der Zahl der Probanden über die Verteilung der Stellen entscheiden.

Auf die Frage des Abg. Trinius (SPD), warum es für den Bereich der Bewährungshilfe eine Titelgruppe 60 gebe, antwortet LMR Schneider, die Bewährungshelfer seien im Haushalt als Sozialarbeiter erkennbar. Die Titelgruppe habe man, um auch die übrigen Personalaufwendungen und die Sachaufwendungen für die Bewährungshilfe erkennbar zu machen.

Die Vermehrung der Stellen für Psychologen und Soziologen begründet LMR Schneider damit, daß man in bestimmten Anstalten eine Unterdeckung habe und daß der Einsatz dieser Fachleute mit Rücksicht auf die drogenanfälligen Gefangenen immer stärker gefordert werde.